



HAUSORDNUNG

**verbindlich für alle Mieter, Kursteilnehmer und sonstigen Gäste,
im folgenden „Besucher“ genannt**

LÄRMSCHUTZ

Ab 22 Uhr muss die Musik und sonstige Geräusche auf Zimmerlautstärke reduziert werden.

Generell ist keine laute Bass-lastige Musik erlaubt, die bei geschlossenen Fenstern und Türen nach draußen bzw. in die benachbarten Säle durchzuhören ist.

Bei lauterer Musik sind die Fenster in Saal 1 und 3 geschlossen zu halten. In Saal 2 (hinten) ist das kippbare Fenster nur zu Lüftungszwecken ohne Musikbetrieb oder sonstigen Lärm zu öffnen.

Sich unterhaltende Raucher müssen zum Rauchen vorgehen zur Maillingerstraße.

SAUBERKEIT UND RAUMKLIMA

Die Besucher verpflichten sich sorgsam mit dem gesamten Studioinventar umzugehen.

Das Betreten der Säle ist nur mit Trainingsschuhen bzw. bei Feiern mit sauberen Straßenschuhen erlaubt.

Verschüttete Flüssigkeiten/Speisen/Schneematsch etc. sind sofort vom Verursacher bzw. Mieter selbst zu entfernen. Gleiches gilt für Flecken auf den Spiegeln die durch Anlehnen und andere unsachgemäße Benutzung entstehen.

Regelmäßige Belüftungspausen einhalten und je nach Trainingsintensität die Raumentfeuchter (Saal 1 und 2) bzw. Klimagerät (Saal 2) einschalten noch bevor die Luftfeuchtigkeit steigt.

Die gesamten Maillinger Studios sind rauchfreie Zone. Kippen sind nach dem Rauchen draußen ordnungsgemäß in den Müll zu entsorgen und nicht auf den Innenhof oder vor den Studioeingang zu werfen.

SICHERHEIT:

Der Tanz-Parkettboden ist naturgemäß glatt, Vorsicht: Ausrutschgefahr! Auf geeignetes Schuhwerk und standsichere Bewegungen im Training ist selbst zu achten!

Es dürfen keine brennenden Kerzen und in Betrieb genommene elektrische Geräte unbeaufsichtigt gelassen werden. Rauchen ist im gesamten Studiobereich verboten.

Der individuell eingerichtete Türcode darf keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

Beim Verlassen des jeweiligen Studios und/oder der gesamten Räumlichkeiten (als letzte Person) ist darauf zu achten dass alles ordnungsgemäß hinterlassen wird, betriebene Geräte und Lichter ausgeschaltet werden und die Eingangstüre verschlossen zurückgelassen wird

ACHTUNG:

Beim Verlassen des Studios muss überprüft werden, dass die Tür wirklich fest zu ist! Der kleine Riegel im Schloss muss oben sein. Man muss die Tür aktiv zudrücken, sonst springt sie wieder auf oder ist nur angelehnt aber nicht zu. Bitte bedenkt Eure Verantwortung die Ihr als Code-Inhaber mit dem Zugang zum Studio habt.

Da das Studio schon mehrmals unverschlossen zurückgelassen wurde erheben wir ohne Ausnahme

50,- EUR Strafgebühr vom verantwortlichen Codeinhaber, falls das Studio nach der Nutzung offen vorgefunden wird. Beim zweiten Mal wird der Nutzercode gelöscht und eine Nutzung der Räume ist nur noch während der Anwesenheit anderer Codeinhaber möglich.

SACHBESCHÄDIGUNG

Sachbeschädigungen in den Räumlichkeiten werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat. Mieter haften ggf. für Beschädigungen durch mitgebrachte Personen bzw. ihre Schüler.

WERTSACHEN UND HAFTUNG

Die Maillinger Studios übernehmen keine Haftung für ins Studio mitgebrachte Wertsachen, Schmuck, Geld sowie Kleidung. Dies gilt auch für die in der Umkleide abgelegten Gegenstände.

Die Training erfolgt auf eigene Risiko, bei Unfällen/Verletzungen wird keine Haftung übernommen.

Auf das glatte Tanzparkett und das damit verbundene Risiko auszurutschen wird hingewiesen.

EINMIETUNGEN

Für alle Anmietungen gelten zusätzlich die Bedingungen des jeweiligen Mietvertrags. Der Mieter ist verantwortlich für das Verhalten der von ihm mitgebrachten Personen.